

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie heute auf die Brandschutzordnung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld hinweisen, die mit Wirkung vom 1. September 2015 in Kraft getreten ist.

Bitte lesen Sie sich die Brandschutzordnung genau durch.

**Sie sind verpflichtet, alles zu tun, um Brände zu vermeiden!**

Informieren Sie sich in Ihrer Liegenschaft auf den ausgehängten Plänen über mögliche Flucht- und Rettungswege und Feuerlöscher.

Bei der Entdeckung eines Brandes rufen Sie bitte die Feuerwehr (0-112) und informieren Ihre Führungskraft, Ihre Kolleginnen/Kollegen sowie die Brandschutzhelferinnen/-helfer auf Ihrer Etage. Schließen Sie die Türen und Fenster und verlassen Sie zügig das Gebäude und begeben Sie sich zum Sammelplatz.

In einem Notfall ist den Anordnungen der Brandschutzhelferinnen/–helfern Folge zu leisten.

*Ihr Team Arbeitsschutz und –sicherheit*



# Brandschutzordnung

nach DIN 14096

(Teil 1 – 3)



## Inhaltsverzeichnis

### Teil A - Aushänge

Brandschutz	4
Erste Hilfe/Notarzt	5

### Teil B - Verhaltensregeln für die Beschäftigten des Hauses (Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben)

1. Grundsätzliches	6
2. Feuergefährliche und Elektroarbeiten/Brandverhütung	7
2.1 Elektrogeräte	7
2.2 Zigarettenreste	7
2.3 Christbäume, Adventsgestecke	7
3. Brand- und Rauchausbreitung	8
3.1 Brandschutztüren	8
3.2 Rauchabzugseinrichtungen	8
4. Flucht- und Rettungswege	9
5. Melde- und Löscheinrichtungen	10
5.1 Handfeuerlöscher und Wandhydranten	10
6. Brand melden	11
7. Verhalten im Brandfall	11

### Teil C - Regeln für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben

1. Brandverhütung	12
1.1 Regelungen der Verantwortung für die Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes/der Brandverhütung	12
1.2 Regelungen der Verantwortung für den Vollzug der Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes/der Brandverhütung	12
1.3 Regelungen der Verantwortung für den Vollzug sonstiger Maßnahmen zur Brandverhütung	13
2. Alarmplan	14
2.1 Im Brandfall alarmieren	14
2.2 Alarm auslösen und Beschäftigte informieren	14
2.3 Bestimmte Personen informieren	15



## Organisation

3. Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte	16
3.1 Regelungen der Verantwortung für den Vollzug der Sicherheitsmaßnahmen	16
3.2 Feuergefährliche Arbeiten	18
4. Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr	18
5. Vertretungsregelung	19
6. Schlussbemerkung	20



## Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

### 1. Brand melden



**WO** geschah es?

**WAS** geschah?

**WIE VIELE** Verletzte / Betroffene?

**WELCHE** Art von Verletzungen?

**WARTEN** auf Rückfragen!

**Telefonnummer:**

0 - 112 oder 0 - 51-2301

oder

lt. Notfallplan (Anlage)

### 2. In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen

Türen schließen

Gekennzeichneten Fluchtweg folgen



Keinen Aufzug benutzen

Auf Anweisungen achten

Am Sammelplatz melden: lt. Notfallplan (Anlage)

### 3. Weitere Maßnahmen



Feuerlöscher benutzen

Feuerwehr einweisen

Schaulustige entfernen



# Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

## 1. Unfall melden



**WO** geschah es?

**WAS** geschah?

**WIE VIELE** Verletzte / Betroffene?

**WELCHE** Art von Verletzungen?

**WARTEN** auf Rückfragen!

**Telefonnummer:**

0 - 112

**oder**

0 - 51-2301

## 2. Erste Hilfe



**Absicherung des Unfallortes**

**Versorgung der Verletzten**

**Gekennzeichneten Fluchtweg folgen**

**Anweisungen beachten**

## 3. Weitere Maßnahmen

**Krankenwagen oder Feuerwehr einweisen**

**Schaulustige entfernen**



## Teil B - Verhaltensregeln für die Beschäftigten des Hauses (Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben)

### 1. Grundsätzliches

Die Brandschutzordnung wendet sich an alle Beschäftigten des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld – mit Einschränkungen auch an Besucher - und gibt Hinweise zu Brandverhütungsmaßnahmen und zum Verhalten im Brandfall.

Die in dieser Brandschutzordnung enthaltenen Regeln sollen dazu beitragen, Besucher, Beschäftigte und das Jobcenter vor Schaden zu bewahren; sie sind deshalb unbedingt zu beachten.

Für Fremdfirmen gelten zusätzlich die „Richtlinien für den Brandschutz bei Schweiß-, Löt- und Trennschleifarbeiten“ (Anhang).

Jede bzw. jeder Beschäftigte ist verpflichtet, sich so zu informieren, dass ihr bzw. ihm im Brandfall ein sachgerechtes Verhalten möglich ist.

Die Geschäftsführung ist für die vollständige Verteilung der Brandschutzordnung und die laufende Information der Beschäftigten verantwortlich. Einmal jährlich ist die Brandschutzordnung in den Dienstbesprechungen der Teams zu erörtern. Zur Unterstützung der Führungskräfte stehen der Brandschutzbeauftragte und der Bereich "Arbeitsschutz und -sicherheit" zur Verfügung.

Die Kenntnisnahme der Brandschutzordnung ist einmal jährlich im System "Unterweisungsmanager" zu bestätigen.

Geschäftsleitung

Mitarbeitervertretung

Brandschutzbeauftragter

**Ausgehängt am:**

Unterschrift des Mitarbeiters



## 2. Feuergefährliche Tätigkeiten und Elektroarbeiten/Brandverhütung

Tätigkeiten wie Schweißen, Brennschneiden, Trennschleifen, Hantieren mit Flammen usw. sind für eigene Beschäftigte nicht gestattet!

Fremdfirmen dürfen diese Tätigkeiten nur nach Vorlage eines Schweißerlaubnisscheins für funkenverursachende Arbeiten durchführen. Dieser ist vor Aufnahme der Tätigkeit bei 651 - Infrastruktur - vorzulegen. Eine Kopie ist zu den Akten des Jobcenters zu nehmen.

### 2.1 Elektrogeräte

Der Betrieb elektrischer Kleingeräte ist gemäß Punkt 3.13 der Geschäftsordnung des Jobcenters nur nach vorheriger Genehmigung gestattet.

Stationäre Elektrogeräte dürfen nur durch eine Elektrofachkraft angeschlossen werden. Beschädigte Elektroanlagen, wie Steckdosen, Kabel, Lichtschalter, Leuchten usw. sind sofort bei 651 - Infrastruktur -, dem Brandschutzbeauftragten, dem Bereich "Arbeitsschutz und -sicherheit" oder den Sicherheitsbeauftragten zu melden.

Alle Mängel an elektrischen Geräten sind sofort durch eine Elektrofachkraft zu beheben. Ist eine Reparatur nicht möglich, ist der weitere Betrieb der defekten Geräte nicht gestattet.

Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass alle elektrischen Geräte - soweit sie betriebsmäßig nicht auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen - abgeschaltet bzw. ausgesteckt sind.

Die Sicherheitshinweise zu Elektrogeräten in den entsprechenden Bedienungsanleitungen sind zu beachten.

### 2.2 Zigarettenreste

Die Rauchverbote innerhalb der Liegenschaften des Jobcenters sind zu beachten. Auf weitergehende Regelungen in der Geschäftsordnung des Jobcenters wird verwiesen.

### 2.3 Christbäume, Adventsgestecke

Lichterketten sowie ähnliche Weihnachtsdekorationen dürfen im Jobcenter ausschließlich mit Batterien betrieben werden.

Offenes Feuer, z. B. Kerzen, Gestecke, Wind- und Teelichter usw. sind nicht gestattet.





### 3. Brand- und Rauchausbreitung

Im Brandfall ist die Rauchausbreitung der gefährlichste Faktor. Die meisten Personenschäden entstehen durch das Einatmen giftiger Brandgase.

#### 3.1 Brandschutztüren

Sie stehen im Normalzustand offen und schließen sich im Brandfall selbsttätig. Der Schließbereich dieser Türen darf nicht durch Gegenstände verstellt werden. Falls die Türen keine Feststelleinrichtung mit Rauchauslösung haben, sind sie stets geschlossen zu halten. Die Türen dürfen nicht verkeilt oder auf andere Weise festgestellt werden.

#### 3.2 Rauchabzugseinrichtungen

Sie machen es möglich, dass im Brandfall der Rauch abziehen kann und die wichtigen Fluchtwege rauchfrei gehalten werden können. Die Druckknöpfe zum Aktivieren des Rauchabzugs befinden sich im Treppenhaus.

Jede bzw. jeder Beschäftigte ist verpflichtet, Funktionsstörungen oder Schäden an vorgenannten Einrichtungen - soweit möglich - zu beheben (z. B. Keile aus Brandschutztüren oder Gegenstände aus dem Schließweg automatischer Brandschutztüren zu entfernen) oder zu melden (651 - Infrastruktur -, dem Brandschutzbeauftragten, dem Bereich "Arbeitsschutz und -sicherheit" oder den Sicherheitsbeauftragten).



## 4. Flucht- und Rettungswege

Machen Sie sich mit dem Flucht- und Rettungsplan Ihrer Liegenschaft vertraut.

Treppen, Flure, Verkehrswege und Ausgänge dürfen nicht verstellt werden. In diesen Bereichen sind - soweit möglich - keine brennbaren Materialien zu lagern und die Aufstellung von Elektrogeräten zu unterlassen. Ausnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Geschäftsführers des Jobcenters erteilt werden.

Ausgänge und Notausgänge müssen sich während der Anwesenheit von Personen von innen ohne Hilfsmittel öffnen lassen.

Die Anfahrtswege und Aufstellungsflächen für die Feuerwehr sind unbedingt freizuhalten.

Im Notfall folgen Sie der Fluchtwegbeschreibung und -beschilderung in den nächsten Brandabschnitt oder direkt ins Freie.

**Die Sammelplätze der jeweiligen Liegenschaften sind auf den - in jedem Büro zwingend auszuhängenden - Notfallplänen ersichtlich (siehe Anlage).**

Begeben Sie sich im Brandfall sofort zum Sammelplatz, damit die Anwesenheit der Beschäftigten unverzüglich festgestellt werden kann.

Bleiben Sie auf dem Sammelplatz, bis der Brandschutzbeauftragte oder dessen Vertretung weitere Anweisungen gibt.

Wichtig ist, auf den Sammelplätzen die Vollzähligkeit der Beschäftigten zu kontrollieren. Für die Meldung der Vollzähligkeit sind für ihre Teams die Teamleitungen bzw. für die Geschäftsbereichsleitungen die Geschäftsführung zuständig. Entfernen Sie sich also nicht ohne Abmeldung bei Ihrer Führungskraft vom Sammelplatz.



## 5. Melde- und Löscheinrichtungen

Die Alarmierung erfolgt durch die vorhandenen Brandschutz- und Alarmierungssysteme der entsprechenden Liegenschaften.

Die Alarmierung der Feuerwehr erfolgt entsprechend den getroffenen Regelungen in den jeweiligen Liegenschaften. Näheres regelt das Sicherheitskonzept.

### 5.1 Handfeuerlöscher und Wandhydranten

Kleine Entstehungsbrände können nach Alarmierung mit den vorhandenen Handfeuerlöschern oder Wandhydranten gelöscht werden. Die Standorte der Feuerlöscher und Wandhydranten sind mit einem Symbol gekennzeichnet.

Machen Sie sich schon jetzt mit der Handhabung der Feuerlöscher vertraut. Die Bedienung ist auf dem Feuerlöscher erklärt.

Die Standorte der Feuerlöscher und Wandhydranten entnehmen Sie bitte den Flucht- und Rettungsplänen.

Benutzte, fehlende oder defekte Feuerlöscher sowie jeden anderen Mangel an Melde- und Löscheinrichtungen sind sofort 651 - Infrastruktur -, dem Brandschutzbeauftragten, dem Bereich "Arbeitsschutz und -sicherheit" oder den Sicherheitsbeauftragten zu melden.

Der Feuerlöscher soll erst beim Erreichen des Brandherdes aktiviert werden, damit das Gerät noch über genügend Treibmittel verfügt. Die Benutzungsdauer beträgt je nach Größe des Löschers zwischen 8 und 15 Sekunden!

Elektrische Anlagen mit Abstand von 3 Metern löschen.

Beim Brand von Elektrogeräten möglichst erst den Netzstecker ziehen, dann löschen.

Gebückt vorgehen (Schutz vor Hitze und Rauch!). Möglichst den Brand mit dem Wind im Rücken bekämpfen.

Rückzündung beachten; den gelöschten Brandherd nicht zu früh verlassen!



## 6. Brand melden

Melden Sie einen Brand an folgende Rufnummern:

1. 0 - 112 (Feuerwehr)
2. 55617-600 (Geschäftsführer) oder den Liegenschaftsbeauftragten lt. Notfallplan (Anlage)

Betätigen Sie den nächstgelegenen Druckknopfmelder. Es ist wichtig, dass sich der betätigte Melder in der Nähe des Brandherdes befindet, da die Feuerwehr in der Brandmeldezentrale über diesen Weg den Brandherd lokalisieren kann.

Wenn Sie den Brand über das Telefon melden, geben Sie folgende Informationen:

- Wer meldet? (Name)
- Was brennt? Was ist passiert? (z. B. Papierkorb brennt)
- Wie viele Personen sind betroffen/verletzt?
- Wo brennt es? Wo ist etwas passiert? (Ort)
- Warten Sie auf Rückfragen!

## 7. Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren - Panik vermeiden
- Brand melden
- andere Personen warnen
- Personen zum Verlassen des Gebäudes auffordern und mitnehmen
- behinderten oder hilflosen Personen helfen
- stets prüfen, ob keine Personen zurückgeblieben sind (z. B. in den Toiletten- und Nebenräumen)
- Türen schließen, nicht abschließen
- über den kürzesten Fluchtweg das Gebäude verlassen - benutzen Sie keine Aufzüge
- gehen Sie zügig - nicht rennen
- falls eine Flucht nicht möglich ist, am Fenster bemerkbar machen - nicht springen
- am Sammelplatz melden und dort bleiben

Achten Sie auf Alarmsignale und Anweisungen der Feuerwehr oder des Brandschutzbeauftragten sowie der Brandschutzhelferinnen und -helfer!

Rettung der Menschenleben geht vor Brandbekämpfung!

Behindern Sie nicht die Arbeit der Rettungskräfte! Personen, die nicht unmittelbar mit den Rettungsmaßnahmen zu tun haben, müssen sich vom Einsatzort fernhalten.

Die Hauptgefahr im Brandfall geht nicht von der Hitze, sondern vom Brandrauch aus (giftige, ätzende oder erstickende Wirkung).

In verqualmten Bereichen gebückt oder kriechend gehen, in Bodennähe ist meist noch atembare Luft vorhanden. Möglichst nassen Lappen vor Mund und Nase halten.

Von Feuer und Rauch eingeschlossene Personen sollen Türen schließen, Schlüssellöcher und Ritzen evtl. mit feuchtem Stoff oder Papier verstopfen.



## Teil C - Regeln für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben

### 1. Brandverhütung

#### 1.1 Regelungen der Verantwortung für die Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes/der Brandverhütung

Maßnahme:

- Betriebsgerechte Nutzung aller Bereiche der Liegenschaften sowie der Außenanlagen.
- Ordnungsgemäße Funktion aller Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes sowie der Alarm-, Kommunikations-, Flucht- und Rettungseinrichtungen.

Verantwortlich: Geschäftsführer des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld

**Ansprechpartner:** Rainer Radloff

**Telefonnummer:** 55617-600

Maßnahme:

- Planmäßige Nutzung der zugewiesenen Räume
- Einhaltung der Brandschutzvorschriften beim täglichen Arbeitsablauf
- Meldung von erkennbaren Schäden oder Störungen an Brandschutzeinrichtungen (z. B. Brand- und Rauchschutztüren)
- Zugänglichkeit und Vollzähligkeit der Handfeuerlöscher
- Sicherheitsgerechtes Verhalten der Mitarbeiter
- Information der Beschäftigten über vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz und die Alarmierung im Brandfall

Verantwortlich:

Alle leitenden Beschäftigten oder ihre Vertreterinnen bzw. Vertreter

#### 1.2 Regelungen der Verantwortung für den Vollzug der Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes/der Brandverhütung

Maßnahme:

- Organisation aller notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Funktionsbereitschaft der Alarm- und Kommunikationseinrichtungen sowie elektrischer oder elektronischer Einrichtungen an Brand- und Rauchschutzanlagen
- Instandhaltung der Einrichtungen gegen die Ausbreitung von Feuer und Rauch, Löscheinrichtungen, Flucht- und Rettungseinrichtungen

Verantwortlich:

651 - Infrastruktur -

**Ansprechpartner:** Dirk Kursim

**Telefonnummer:** 55617-651



## Organisation

### 1.3 Regelungen der Verantwortung für den Vollzug sonstiger Maßnahmen zur Brandverhütung

Maßnahme:

- Bereitstellung und Veranlassung der Prüfung von Handfeuerlöschern
- Organisation von Brandschutz- und Evakuierungsübungen

Verantwortlich:

651 - Infrastruktur -

**Ansprechpartner:** Dirk Kursim

**Telefonnummer:** 55617-651

Maßnahme:

- Anfertigung und Fortschreibung der Brandschutzordnung
- Unterstützung der leitenden Beschäftigten bei der Information und Unterweisung der übrigen Beschäftigten

Verantwortlich:

Arbeitsschutz und -sicherheit

**Ansprechpartner:** Dirk Kursim bzw. Lutz Unger

**Telefonnummer:** 55617-651 bzw. -202



# Organisation

## 2. Alarmplan

### 2.1 Im Brandfall alarmieren

Feuerwehr

**Direkt:** 0 - 112

**Über Telefonzentrale:** 0 - 51-2301

Polizei

**Direkt:** 0 - 110

**Über Telefonzentrale:** 0 - 545-0

Rettungsdienst

**Direkt:** 0 - 112

**Über Telefonzentrale:** 0 - 51-2301

### 2.2 Alarm auslösen und Beschäftigte informieren

Roten Druckknopfmelder mit Direktleitung zur Feuerwehr betätigen



## Organisation

### **2.3 Bestimmte Personen informieren**

**Geschäftsleitung Ansprechpartner:** Rainer Radloff

**Geschäftsleitung Telefonnummer:** 55617-600

**Sicherheitsfachkraft Ansprechpartner:** Dirk Kursim

**Sicherheitsfachkraft Telefonnummer:** 55617-651

**Brandschutzbeauftragter Ansprechpartner:** Thomas Beckmann

**Brandschutzbeauftragter Telefonnummer:** 55617-153





### 3. Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr ist den Anweisungen der Brandschutzhelferinnen und -helfern Folge zu leisten.

#### 3.1 Regelungen der Verantwortung für den Vollzug der Sicherheitsmaßnahmen

Maßnahme:

- Unterbrechung des Betriebes anordnen
- dafür sorgen, dass die jeweilige Abteilung möglichst geschlossen das Gebäude verlässt und sich unverzüglich am Sammelplatz meldet
- ortskundige Beschäftigte kümmern sich um ortsfremde Personen (Besucher, Fremdfirmen) sowie um behinderte oder verletzte Personen

Verantwortlich:

Leitende Beschäftigte oder ihre Vertreterinnen bzw. Vertreter

Maßnahme:

Die Meldungen am Sammelplatz entgegennehmen und Informationen an die Feuerwehr übermitteln.

**Verantwortlicher Ansprechpartner am Sammelplatz:** alle Liegenschaftsbeauftragten (s. Punkt 5)

**Verantwortlicher Telefonnummer:** lt. Notfallplan (Anlage und Punkt 5)

**Verantwortlicher Ansprechpartner am Sammelplatz:** Vertretung der Liegenschaftsbeauftragten (s. Punkt 5)

**Verantwortlicher Telefonnummer:** (s. Punkt 5)

Maßnahme:

Sachwerte bergen

Verantwortlich:

Leitende Beschäftigte oder ihre Vertreterinnen bzw. Vertreter

Maßnahme:

Besondere technische Einrichtungen (z. B. mechanische Rauchabzugsanlagen) in Betrieb nehmen

Verantwortlich:

Leitende Beschäftigte oder ihre Vertreterinnen bzw. Vertreter und 651 - Infrastruktur -



## Organisation

**Maßnahme:**

Besondere technische Einrichtungen, wie z.B. Förderanlagen, Abfüllanlagen, Versorgungsleitungen, elektrische Anlagen außer Betrieb setzen.

**Verantwortlich:**

651 - Infrastruktur -

**Maßnahme:**

Jährliche Unterweisung der Beschäftigten im vorbeugenden Brandschutz durchführen. Die Kenntnis der Brandschutzordnung, Teil B (für alle Beschäftigten) ist zu kontrollieren.

**Verantwortlich:**

Leitende Beschäftigte oder ihre Vertreterinnen bzw. Vertreter mit Unterstützung des Bereiches "Arbeitsschutz und -sicherheit"

**Maßnahme:**

Gedanklich die erforderlichen Maßnahmen zur Brandverhütung/Gefahrenabwehr sowie für den Schadensfall die Räumung des Hauses planen

**Verantwortlich:**

651 -Infrastruktur - mit Unterstützung des Bereiches "Arbeitsschutz und -sicherheit"

**Maßnahme:**

- Die Maßnahmen zur Brandverhütung/Gefahrenabwehr praktisch und regelmäßig üben.
- Praktische Räumungsübungen mit allen Beschäftigten mindestens einmal jährlich durchführen.

**Verantwortlich:**

leitende Mitarbeiter oder ihre Vertreter mit Unterstützung des Bereiches "Arbeitsschutz und -sicherheit"



## Organisation

### Maßnahme:

Besucher und Beschäftigte von Fremdfirmen müssen sich immer am Empfang melden und von hierfür benannten Beschäftigten des Jobcenters eingewiesen werden.

### Verantwortlich:

Beschäftigte des Empfangs

### Maßnahme:

- Feststellen, wann der Alarmzustand beendet werden kann
- Information der Beschäftigten über das Ende des Alarmzustandes

Der Brandort darf nicht verändert werden, bis die zuständige Stelle (Polizei; Brandversicherung) die Freigabe hierfür erteilt.

### Verantwortlich:

Feuerwehr und Geschäftsführer bzw. seine Vertretung

### 3.2 Feuergefährliche Arbeiten

Die schriftliche Genehmigung für feuergefährliche Arbeiten wird ausschließlich erteilt durch 651 - Infrastruktur -.



## Organisation

### 4. Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Maßnahme:

Die Beschäftigten müssen die Brandstelle und die Umgebung sowie die Flächen für die Feuerwehr und die Entnahmestellen für die Löschwasserversorgung freihalten.

Verantwortlich:

Haus- und Liegenschaftsbeauftragte (s. Punkt 5)

Maßnahme:

Das Parken auf den Feuerwehrezufahrten, Rettungswegen und anderen Arbeitsflächen der Rettungskräfte darf grundsätzlich nicht möglich sein und diese Flächen dürfen auch anderweitig nicht blockiert werden können.

Verantwortlich:

651 - Infrastruktur -

**Verantwortlicher Ansprechpartner:** Dirk Kursim

**Verantwortlicher Telefonnummer:** 55617-651

Maßnahme:

An der Sammelstelle die Meldungen der Brandschutzhelferinnen und -helfer entgegennehmen und die Informationen über fehlende Beschäftigte unverzüglich an die Feuerwehr weitergeben.

**Verantwortlicher Ansprechpartner:** alle Liegenschaftsbeauftragten

**Verantwortlicher Telefonnummer:** lt. Notfallplan (Anlage)

**Verantwortlicher Ansprechpartner:** Vertretung der Liegenschaftsbeauftragten

**Verantwortlicher Telefonnummer:** (s. Punkt 5)

Maßnahme:

Um die Vollständigkeit feststellen zu können, ist es notwendig, dass Brandmeldekarten von den Brandschutzhelferinnen und -helfern an die Liegenschaftsverantwortlichen übergeben werden.

Verantwortlich:

Leitende Beschäftigte oder ihre Vertreterinnen bzw. Vertreter für ihren Führungsbereich

Maßnahme: Die Feuerwehr an der Zufahrt zum Gebäude in Empfang nehmen und einweisen.

Verantwortlich: Haus- und Liegenschaftsbeauftragte



## 5. Vertretungsregelungen

### **Liegenschaftsbeauftragter Herforder Straße 67**

Thomas Beckmann, Büro 326, Telefon 55617-153

### **Vertretung des Liegenschaftsbeauftragten Herforder Straße 67**

Dirk Kursim, Büro 566, Telefon 55617-651

### **Liegenschaftsbeauftragter Willy-Brandt-Platz 2**

N. N.

### **Vertretung des Liegenschaftsbeauftragten Willy-Brandt-Platz 2**

N. N.

### **Liegenschaftsbeauftragter Niederwall 39**

Alexander Kerstin, Büro 220, Telefon 55617-872

### **Vertretung des Liegenschaftsbeauftragten Niederwall 39**

N. N.

### **Liegenschaftsbeauftragter Germanenstraße 22**

Wolf-Dieter Buschmann (Stadt Bielefeld - Sozialamt am Standort Brackwede), Telefon 51-5233

### **Vertretung des Liegenschaftsbeauftragten Germanenstraße 22**

N. N.

### **Liegenschaftsbeauftragter Lindemann-Platz 3**

Hausmeister der Sennestadt GmbH, Telefon 01522 2902380



## 6. Schlussbemerkung

Die Brandschutzordnung Teil C wendet sich an alle Beschäftigten des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld, die über ihre allgemeinen Pflichten hinaus, besondere Aufgaben im Brandschutz sowie im Alarm- und Brandfall wahrnehmen.

Sie gibt Hinweise zu Brandverhütungsmaßnahmen und zum Verhalten im Brandfall.

Jede und jeder Beschäftigte ist verpflichtet, sich so zu informieren, dass ihm im Brandfall ein sachgerechtes Verhalten möglich ist. Die folgenden Hinweise sind wiederholt zu lesen.

Die Geschäftsführung ist für die vollständige Verteilung der Brandschutzordnung und die laufende Information der Beschäftigten in ihren Bereichen verantwortlich.

Die Verantwortlichen werden bei der Information und Unterweisung Ihrer Beschäftigten von der Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützt.

Die Kenntnisnahme der Brandschutzordnung Teil C wird durch Unterschrift bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Geschäftsleitung

\_\_\_\_\_  
Mitarbeitervertretung

\_\_\_\_\_  
Fachkraft für Arbeitssicherheit

\_\_\_\_\_  
Brandschutzbeauftragter

**Ausgehängt am:**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitarbeiters

# Im Notfall



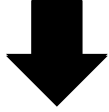
0 ( 110 )



- Wer meldet ?
- Was ist es passiert?
- Wo ist es passiert?
- Wie viele Verletzte ?
- Warten auf Rückfragen!



0 ( 112 )



- Wer meldet ?
- Was ist passiert ?
- Wo ist es passiert ?
- Wie viele Verletzte ?
- Warten auf Rückfragen!



0 ( 112 )



- Wer meldet ?
- Wo brennt es ?
- Was brennt ?
- Wie viele Verletzte ?
- Warten auf Rückfragen!



## bei Räumung des Gebäudes (z. B. bei Brand und Bombendrohung):

- andere Personen warnen
- Personen zum Verlassen des Gebäudes auffordern und mitnehmen
- behinderten/hilflosen Personen helfen
- Türen schließen, nicht abschließen
- Gebäude auf dem kürzesten Weg verlassen
- wenn Flucht nicht möglich, am Fenster bemerkbar machen
- Aufzüge nicht benutzen / Sammelplatz aufsuchen



## Sammelplatz d. Liegenschaften im Jobcenter

Herforder Str. 67:

**Sammelplatz neben den Müllcontainern**

ARE

ESC + F4

ARE-AMOK

ESC + F8 plus Bestätigung (bei Geiselnahme und AMOK)



### **Klinikum Rosenhöhe**

An der Rosenhöhe 27  
33647 Bielefeld  
**0521 943-50**

### **Franziskus Krankenh.**

Kiskerstr. 26  
33602 Bielefeld  
**0521 589-0**

### **Klinikum Bielefeld Mitte**

Teutoburger Str. 50  
33604 Bielefeld  
**0521 581-0**

## bei AMOKLAUF

- bewahren Sie Ruhe
- nehmen sie andere - falls möglich - mit in ihr Büro
- verbarrikadieren sie ihr Büro
- alarmieren sie die Polizei und Geschäftsführung

### Sicherheitsdienst:

**Ihre Sicherheit  
Sicherheitsdienstleistungen GmbH**

### Geschäftsführer

**0521 55617-600**

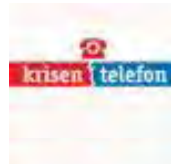
### Liegenschaft Herforder Straße 67

**\*2260**

### Hausbeauftragter

**0521 55617-153**

### Krisentelefon / Ordnungsbehördlicher Bereitschaftsdienst nach PsychKG

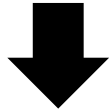


**Innerhalb der Dienstzeit - (08:00 - 18:00 Uhr) 0521 51-2581  
Außerhalb der Dienstzeit - (18:00 - 08:00 Uhr) 0521 3299-285**

# Im Notfall



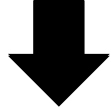
0 ( 110 )



- Wer meldet ?
- Was ist es passiert?
- Wo ist es passiert?
- Wie viele Verletzte ?
- Warten auf Rückfragen!



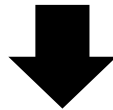
0 ( 112 )



- Wer meldet ?
- Was ist passiert ?
- Wo ist es passiert ?
- Wie viele Verletzte ?
- Warten auf Rückfragen!



0 ( 112 )



- Wer meldet ?
- Wo brennt es ?
- Was brennt ?
- Wie viele Verletzte ?
- Warten auf Rückfragen!



## bei Räumung des Gebäudes (z. B. bei Brand und Bombendrohung):

- andere Personen warnen
- Personen zum Verlassen des Gebäudes auffordern und mitnehmen
- behinderten/hilflosen Personen helfen
- Türen schließen, nicht abschließen
- Gebäude auf dem kürzesten Weg verlassen
- wenn Flucht nicht möglich, am Fenster bemerkbar machen
- Aufzüge nicht benutzen / Sammelplatz aufsuchen



## Sammelplatz d. Liegenschaften im Jobcenter

Willy-Brandt-Platz 2:

Untere Rasenfläche vor der Stadthalle  
(unter dem "Spiegel")

ARE

ESC + F4

ARE-AMOK

ESC + F8 plus Bestätigung (bei Geiselnahme und AMOK)



## bei AMOKLAUF

- bewahren Sie Ruhe
- nehmen sie andere - falls möglich - mit in ihr Büro
- verbarrikadieren sie ihr Büro
- alarmieren sie die Polizei und Geschäftsführung

### **Klinikum Rosenhöhe**

An der Rosenhöhe 27  
33647 Bielefeld  
**0521 943-50**

### **Franziskus Krankenh.**

Kiskerstr. 26  
33602 Bielefeld  
**0521 589-0**

### **Klinikum Bielefeld Mitte**

Teutoburger Str. 50  
33604 Bielefeld  
**0521 581-0**

### Sicherheitsdienst:

**Ihre Sicherheit  
Sicherheitsdienstleistungen GmbH**

### Geschäftsführer

**0521 55617-600**

### Liegenschaft Willy-Brandt-Platz

**\*2261**

### Standortbeauftragter

**0521 55617-861**

### Krisentelefon / Ordnungsbehördlicher Bereitschaftsdienst nach PsychKG



**Innerhalb der Dienstzeit - (08:00 - 18:00 Uhr) 0521 51-2581  
Außerhalb der Dienstzeit - (18:00 - 08:00 Uhr) 0521 3299-285**



# Im Notfall



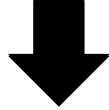
0 ( 110 )



- Wer meldet ?
- Was ist es passiert?
- Wo ist es passiert?
- Wie viele Verletzte ?
- Warten auf Rückfragen!



0 ( 112 )



- Wer meldet ?
- Was ist passiert ?
- Wo ist es passiert ?
- Wie viele Verletzte ?
- Warten auf Rückfragen!



0 ( 112 )



- Wer meldet ?
- Wo brennt es ?
- Was brennt ?
- Wie viele Verletzte ?
- Warten auf Rückfragen!



## bei Räumung des Gebäudes (z. B. bei Brand und Bombendrohung):

- andere Personen warnen
- Personen zum Verlassen des Gebäudes auffordern und mitnehmen
- behinderten/hilflosen Personen helfen
- Türen schließen, nicht abschließen
- Gebäude auf dem kürzesten Weg verlassen
- wenn Flucht nicht möglich, am Fenster bemerkbar machen
- Aufzüge nicht benutzen / Sammelplatz aufsuchen



## Sammelplatz d. Liegenschaften im Jobcenter

Niederwall 39:

Rathausvorplatz

ARE

ESC + F4

ARE-AMOK

ESC + F8 plus Bestätigung (bei Geiselnahme und AMOK)



## bei AMOKLAUF

- bewahren Sie Ruhe
- nehmen sie andere - falls möglich - mit in ihr Büro
- verbarrikadieren sie ihr Büro
- alarmieren sie die Polizei und Geschäftsführung

### **Klinikum Rosenhöhe**

An der Rosenhöhe 27  
33647 Bielefeld  
**0521 943-50**

### **Franziskus Krankenh.**

Kiskerstr. 26  
33602 Bielefeld  
**0521 589-0**

### **Klinikum Bielefeld Mitte**

Teutoburger Str. 50  
33604 Bielefeld  
**0521 581-0**

### Sicherheitsdienst:

**Ihre Sicherheit  
Sicherheitsdienstleistungen GmbH**

### Geschäftsführer

**0521 55617-600**

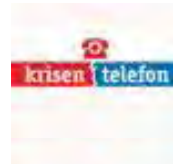
### Liegenschaft Niederwall

**\*2261**

### Standortbeauftragter

**0521 55617-872**

### Krisentelefon / Ordnungsbehördlicher Bereitschaftsdienst nach PsychKG



**Innerhalb der Dienstzeit - (08:00 - 18:00 Uhr) 0521 51-2581  
Außerhalb der Dienstzeit - (18:00 - 08:00 Uhr) 0521 3299-285**

# Im Notfall



Polizei

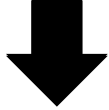
0 ( 110 )



- Wer meldet ?
- Was ist es passiert?
- Wo ist es passiert?
- Wie viele Verletzte ?
- Warten auf Rückfragen!



0 ( 112 )



- Wer meldet ?
- Was ist passiert ?
- Wo ist es passiert ?
- Wie viele Verletzte ?
- Warten auf Rückfragen!



0 ( 112 )



- Wer meldet ?
- Wo brennt es ?
- Was brennt ?
- Wie viele Verletzte ?
- Warten auf Rückfragen!



## bei Räumung des Gebäudes (z. B. bei Brand und Bombendrohung):

- andere Personen warnen
- Personen zum Verlassen des Gebäudes auffordern und mitnehmen
- behinderten/hilflosen Personen helfen
- Türen schließen, nicht abschließen
- Gebäude auf dem kürzesten Weg verlassen
- wenn Flucht nicht möglich, am Fenster bemerkbar machen
- Aufzüge nicht benutzen / Sammelplatz aufsuchen



## Sammelplatz d. Liegenschaften im Jobcenter

Brackwede: Rathausvorplatz (Brunnen)

ARE

ESC + F4

ARE-AMOK

ESC + F8 plus Bestätigung (bei Geiselnahme und AMOK)



## bei AMOKLAUF

- bewahren Sie Ruhe
- nehmen sie andere - falls möglich - mit in ihr Büro
- verbarrikadieren sie ihr Büro
- alarmieren sie die Polizei und Geschäftsführung

### **Klinikum Rosenhöhe**

An der Rosenhöhe 27  
33647 Bielefeld  
**0521 943-50**

### **Franziskus Krankenh.**

Kiskerstr. 26  
33602 Bielefeld  
**0521 589-0**

### **Klinikum Bielefeld Mitte**

Teutoburger Str. 50  
33604 Bielefeld  
**0521 581-0**

### Sicherheitsdienst:

**Ihre Sicherheit  
Sicherheitsdienstleistungen GmbH**

### Geschäftsführer

**0521 55617-600**

### Liegenschaft Brackwede

**\*2262**

### Hausbeauftragter

**0521 55617-940**

### Krisentelefon / Ordnungsbehördlicher Bereitschaftsdienst nach PsychKG



**Innerhalb der Dienstzeit - (08:00 - 18:00 Uhr) 0521 51-2581  
Außerhalb der Dienstzeit - (18:00 - 08:00 Uhr) 0521 3299-285**

# Im Notfall



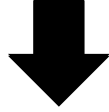
0 ( 110 )



- Wer meldet ?
- Was ist es passiert?
- Wo ist es passiert?
- Wie viele Verletzte ?
- Warten auf Rückfragen!



0 ( 112 )



- Wer meldet ?
- Was ist passiert ?
- Wo ist es passiert ?
- Wie viele Verletzte ?
- Warten auf Rückfragen!



0 ( 112 )



- Wer meldet ?
- Wo brennt es ?
- Was brennt ?
- Wie viele Verletzte ?
- Warten auf Rückfragen!



## bei Räumung des Gebäudes (z. B. bei Brand und Bombendrohung):

- andere Personen warnen
- Personen zum Verlassen des Gebäudes auffordern und mitnehmen
- behinderten/hilflosen Personen helfen
- Türen schließen, nicht abschließen
- Gebäude auf dem kürzesten Weg verlassen
- wenn Flucht nicht möglich, am Fenster bemerkbar machen
- Aufzüge nicht benutzen / Sammelplatz aufsuchen



## Sammelplatz d. Liegenschaften im Jobcenter

Sennestadt: Bürgerhausvorplatz (großer Parkplatz)

ARE

ESC + F4

ARE-AMOK

ESC + F8 plus Bestätigung (bei Geiselnahme und AMOK)



### Klinikum Rosenhöhe

An der Rosenhöhe 27  
33647 Bielefeld  
**0521 943-50**

### Franziskus Krankenh.

Kiskerstr. 26  
33602 Bielefeld  
**0521 589-0**

### Klinikum Bielefeld Mitte

Teutoburger Str. 50  
33604 Bielefeld  
**0521 581-0**

## bei AMOKLAUF

- bewahren Sie Ruhe
- nehmen sie andere - falls möglich - mit in ihr Büro
- verbarrikadieren sie ihr Büro
- alarmieren sie die Polizei und Geschäftsführung

### Sicherheitsdienst:

Ihre Sicherheit  
Sicherheitsdienstleistungen GmbH

### Geschäftsführer

**0521 55617-600**

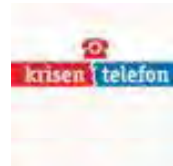
### Liegenschaft Sennestadt

**\*2262**

### Hausbeauftragter

**01522 2902380**

### Krisentelefon / Ordnungsbehördlicher Bereitschaftsdienst nach PsychKG



**Innerhalb der Dienstzeit - (08:00 - 18:00 Uhr) 0521 51-2581**  
**Außerhalb der Dienstzeit - (18:00 - 08:00 Uhr) 0521 3299-285**